

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 8

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich durch Einblick in das Innsbrucker Vorlesungsverzeichnis davon überzeugt, daß der „Schandhabe“ Wahrmond (so betitelte ihn der Briefter der Religion der Liebe!) tatsächlich zur juristischen Fakultät gehörte, so daß Pfarrer Knopfer — g e l o g e n hat. Er möge das bei seiner nächsten Beichte nicht vergessen!

Diebstahl. Zu welcher perfiden Gemeinheit und Charakterlosigkeit sich „christliche“ Pfaffen hinziehen lassen, wenn sie sehen, daß einige Schafe aus ihrer Herde ausscheiden, beweisen die Vorkommnisse in Diebstahl. Die Pfaffen haben dort mit Erfolg versucht, die Arbeitgeber zu veranlassen, ihren Arbeitern, die Mitglieder des dortigen Freidenkervereins sind, die Alternative zu stellen, entweder aus dem Verein auszuscheiden oder die Arbeit zu verlassen. **Hui Teufel!**

Zugern. Es sind weitere vier Wochen, nimmere wohl 2 Monate seit dem Vortrage Richters in Zugern verfloßen und noch haben sich die Zugerner Behörden nicht bemüht gesehen, Aufklärung über die Verhaftung Richters zu geben. Die Herausgabe der Kautions ist noch immer nicht erfolgt, und eine Anklage noch nicht zugestellt worden. Den von Richter dem Untersuchungsrichter persönlich und in offenem Brief öffentlich erhobenen Vorwurf der Corruption haben die Zugerner Behörden ruhig auf sich liegen lassen. Sie werden wissen warum! Vielleicht bequem man sich im dritten Monat dazu, endlich Aufklärung zu geben, oder weiß man noch nicht, wie man diese Blamage am besten verbergen soll?

Neue Tempel zur Verdummung der Menschen sollen im Kantone Uri errichtet werden. Da aber zu solch unheilvollen Zwecken beutungete die freiwilligen Spenden pfändlicher Hefen wir früher, so greift man auch hier zu dem altbewährten Mittel auf den Spielteufel im Menschen zu spekulieren, um durch Lotterien die Baukosten ad majorem dei gloriam aufzubringen. So wurde von der kirchlichen Kommission in Fuzlen in letzter Zeit die ganze Schweiz mit Prospekten für ihre „neuartige“ Lotterie überschwemmt, in denen die beiderseitigen Chancen dieser Spielart betont werden. Zu Wirklichkeit kann aber davon keine Rede sein, da bei einer Lösung von nahezu einer halben Million Franken nur 180,000 Franken Gewinne ausbezahlt werden. **Aljo Tschägen zu! Keiner kaufe Kirchenlose!**

Kirchenansprüche.

Die Zürcher Lokalpresse konnte dieser Tage berichten, daß noch in diesem Jahre die Kirchenansprüche so zahlreich gewesen sind, wie im laufenden. Diese erfreuliche Nachricht ist nur auf die rege Agitation des Zürcher Freidenkervereins zurückzuführen. Wir hoffen, daß im kommenden Jahre von all den Klagen, wo jetzt neue Freidenkervereine entstanden sind, das gleiche Resultat zu berichten ist.

Die Heiligen von Dornach.

Der Basler Vorwärts berichtet: „Die Schwester Amarantia, Herr Antonrat Kumpel, Herr Pfarrer Propst und die Schwester Cotida in Dornach hatten beim Basler Strafgericht Klage eingereicht, weil der Vorwärts in Nr. 41 mitteilte, wie am kalten Morgen des 13. Sonntag ein kleines Mädchen, das der Anstalt St. Moritz in Dornach zur Erziehung übergeben war, in einem Sacke eingebunden aufs Feld gelegt wurde. Ein zufällig in einem benachbarten Stalle hantierender Mann hört das Kind wimmern, befreite es dann aus dem Sacke und brachte es in die Anstalt zurück. Die Leiter der Anstalt wollten die Sache als eine harmlose Sanktionsmaßnahme hinstellen. Durch politische Anzeige wurde sie aber beim Amtsgericht Dornach-Zürcher anhängig, welches die bezugsige Schwester Amarantia zu Fr. 5 Buße und zu den Kosten verurteilte, weil sie sich der Verwahrlosung von Kindern schuldig gemacht habe.“

Anlässlich dieser Klage gelang es dem Basler Vorwärts in die Akten des Amtsgerichts Dornach-Zürcher Einsicht zu erhalten und veröffentlicht das Blatt daraus noch folgende erbauende Stellen:

„Nach dem Gerichtsprotokoll vom 19. März erklärte die Angeklagte, Schwester Amarantia, in der Voruntersuchung vom 18. Februar: „daß auf ihre Anordnung hin an einem der letzten kalten Wintermorgen das sechs Jahre alte Kind Hirzeler von ältern Knaben in einem 1½ Meter langen und 1 Meter breiten, dicken und grobmächtigen Sack gesteckt, zugebunden und sodann hinaus hinter Haus, d. h. hinter den freistehenden Schopfbau und den dort hinterher angebrachten Hühnerhof ins Freie getragen worden sei und zwar, um ihm das leidige Bettmäßen und ins Bett tot zu verkleiden.“

(Solche Zustände hat man bisher nur in Italien für möglich gehalten, daß sie selbst in der Schweiz möglich sind beweist, daß die katholische Erziehungsmethode überall die selbe ist. D. N.)

Niedrige Kampfweise.

Wie alle diejenigen, die sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit für ihre Ueberzeugung einsetzen und in der Öffentlichkeit neue Ideen propagieren, muß auch unser rühriger Gefinnungsfreund **N. Richter**, von Seiten seiner Gegner maßlose Beschimpfungen und Verleumdungen über sich ergehen lassen. Die rapiden Fortschritte unserer Bewegung, die in den letzten Monaten besonders durch seine Tätigkeit erzielt worden sind, sind natürlich den kirchlichen Zeitungen und ihren Hintermännern nicht unbekannt geblieben und es ist begreiflich, daß ihre Wut über die Erfolge seinerlei Grenzen kennt. Es gibt kaum ein katholisches Blättchen, das in der letzten Zeit nicht in dem rüchsten Ton, der ja von diesen sogenannten christlichen Blättern zur Virtuosität ausgebildet worden ist, über Richter hergefalle wäre, ihn verleumdend und mit Kot bewerfend. Den Gipfel leistete sich anlässlich der Baseler Versammlung das Baseler Volksblatt, indem es ein vierstrophiges Gedicht unter dem Titel „Gotteslästerung als Proterwerb“ veröffentlichte und vor der Versammlung verbreiten ließ. Der Inhalt ist so schamlos, daß er nur Mitleid mit der tierischen Gefinnung des Verfassers und denjenigen, die derartige publizieren, aufkommen läßt. Allerdings ist ja ein gewisser Entschuldigungsgrund für solche Kampfmittel bei den katholischen Gegnern vorhanden, nämlich der, daß ihnen sachliche Waffen

zur Verteidigung ihres Standpunktes nicht zur Verfügung stehen und ihnen nur Verleumdungen, Fälschungen, Beschimpfungen zur Verteidigung übrigbleiben. Ganz anders verhält sich in dieser Beziehung der liberale Protestantismus, trotzdem auch dieser mit unserer Propaganda keineswegs einverstanden ist. Die in der Diskussion aufgetretenen protestantischen Geistlichen haben sehr häufig dem Ton und der Form der Richterischen Vorträge volle Anerkennung gezollt. So hat der verstorbene Dekan **Furrer** anlässlich eines Vortrags im Schwurgerichtssaale in Zürich, dem Referenten ausdrücklich für die „vornehme Art und Weise“ seines Vortrags gedankt, während in andern Versammlungen, wie auch in St. Gallen, die Vorträge von protestantischen Geistlichen, wenn auch als scharf, so doch als „loyal“ bezeichnet wurden.

Ausland.

Nonnen als Engelmadherinnen. Die italienischen Tageszeitungen veröffentlichten aufsehenerregende Nachrichten über eine in der Kindererziehungsanstalt von Gerace bei San Remo betriebene Engelmadheri. Diese Vordandant war den Schwestern der Kongregation **Sant' Anna** anvertraut, die ihre Pflicht derart erfüllen, daß von 144 ihrer Obhut überlassenen Kindern im Jahre 1907 143 starben. Endlich wurden die Bezirksvertreter auf diese skandalösen Zustände aufmerksam gemacht. Sie leiteten eine Untersuchung ein, die schauerhafte Einzelheiten zutage förderte. So wurden zwei mit dem Tode ringende Kinder in einer und derselben Wiege untergebracht. Zugelassen wurden die Säuglinge ohne Nahrung und Pflege gelassen, die Anzahl der Ammen war so gering, daß jede von ihnen durchschnittlich vierzehn Kinder täglich zu nähren hatte; auch die hygienischen Einrichtungen waren entsetzlich.

Der heilige Stier von Admont. Der österreichische Reichsrat ist berührt durch seine Sturmzüge, seine satigen Ausbrüche und gelegentlich einladend aufgegebene Hochschöße. Es geht dort aber auch mandmal recht heiter zu, wie wir aus dem Bericht über eine der letzten Sitzungen ersehen. Da hat der tierische Sozialist **Anoböthy** die Geschichte vom heiligen Stier zu Admont erzählt. Admont ist ein berühmtes Benediktinerkloster in der Steiermark und bezieht, da es Landwirtshaft betreibt, selbstverständlich auch einen waderen Juchtskull. Das Eigentumsrecht der frommen Männer aber würde den guten Stier noch nicht heilig machen. Wie es für einen geistlichen Bullen sich nicht anders schickt, muß nun dieser in seinen Gmstbezeugungen einen Unterschied machen zwischen den Kühen und zwar sind sozialdemokratische Kühe streng ausgeschlossen. Auch diese wohlgeleitete Tugendübung würde noch nicht hinreichen, dem braven Tier irgendwelchen Anspruch auf höhere Würde zu sichern. Das vermochte erst der Grager „Arbeiterwille“, der die Enthaltensart des frommen Stiers zum Gegenstand humoristischer — wir vermuten, etwas drastischer — Glossen machte und die ganze Steiermark zum Lachen brachte. Die ganze Steiermark natürlich mit Ausnahme der Klerräten, diese aber schämten genalig auf und dieselben christlich-sozialen Abgeordneten, die den Bauernsturm auf die Grager Universität inszeniert hatten, ruhten nicht, bis sie einen Staatsanwalt (sich in Zugern! D. N.) gefunden, der gegen den Verfasser der humoristischen Notiz im „Arbeiterwille“ Straftrag stellte. Da war also endlich der Stifftsleiter von Admont, wie einst der heilige Bischof von Memphis göttlicher Ehre soweit teilhaftig geworden, daß geistliche und weltliche Behörde im holden Verein sich güteten, seinen Rang und seine Würde zu schützen. Das Schwurgericht zu Graz aber war gottlos genug, bei dem Sühnenerbe seine Mithilfe zu verlangen. Unter fallender Heiterkeit wurde der beleidigte des Stiers freigesprochen. „Seit dieser Zeit haben es die Christlich-sozialen nicht gern, wenn man auf den Admonter Stifftsleiter zu sprechen kommt“, schloß **Anoböthy** seinen ergötzlichen Bericht. In der Steiermark dürfen also Dänen nach wie vor beruht werden, selbst wenn sie im Tun und Lassen sich ganz in den Dienst der guten Sache stellen.

Die Freiheit der Wissenschaft und das Proletariat. Anlässlich der Beratung der Bahnmundoffäre im österreichischen Abgeordnetenhaus, hielt der sozialdemokratische Abgeordnete **Dr. Kerner** eine Rede, in der er die Frage der Lehrfreiheit an den Universitäten in treffender Weise darlegte. Er führte unter anderem aus: „Die liberalen Vertreter der Freiheit der Wissenschaft haben in neuerer Zeit allerlei Einschränkungen der Freiheit der Wissenschaft gegenüber dem Staate und der Religion gemacht, obwohl die Freiheit der Wissenschaft ein altes Postulat ist, und zwar insbesondere auch ein Postulat der Kirche in der Zeit des Mittelalters.“

Die Kirche selbst hat außerordentlichen Wert auf die Freiheit der Wissenschaft gelegt, so lange die Wissenschaft nicht in Widerspruch mit den Dogmen und insbesondere mit den Machtgelüsten und den Verdrängten der katholischen Kirche kam. Erst als die Wissenschaft neben der geistlichen Wissenschaft immer mehr Laienwissenschaft wurde, als in der Wissenschaft immer mehr die bürgerlichen Interessen zur Geltung kamen, wurde die Kirche der Wissenschaft feindlich gesinnt. Da trat dann das Bürgertum ohne Einschränkung für die volle Freiheit der Wissenschaft gegenüber der geistlichen Knechtung ein, die die Kirche verurteilte. So lange das Bürgertum die Wissenschaft als Bundesgenossin an seiner Seite sah, schwärmte es auch bedingungslos für die Freiheit der Wissenschaft. Alle nachgehenden Einschränkungen wurden von der Wissenschaft nachgeprüft, die Menschheit wurde von den beengenden Vorurteilen befreit und die Wissenschaft läßt uns hoffen, daß kein Problem der menschlichen Arbeit ungelöst, kein Leiden des Menschen ungeheilt bleiben kann. Wir sehen aber auch vor uns die Möglichkeit, die Verhältnisse der Menschen so zu gestalten, daß die Menschen untereinander wieder gleich und frei werden. Aber gerade das ist es, was nun dem Bürgertum verdächtig wird, das früher als Vorkämpferin der freien Wissenschaft erschienen ist! Das ist das immerwährende Motiv, warum sich das Bürgertum immer mehr und mehr von der freien Wissenschaft abhebt und warum sich das Proletariat mit immer heißerem Herzen danach sehnt, daß die Wissenschaft ganz frei werde und daß es selbst teilhabe an den Errungenschaften der Wissenschaften. Nun wird dieses Bürgertum, das selbst in seiner Mithilfe abtheiltlich war, fromm: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden“, und da kommt man zunächst dazu, Religion zu heucheln, und so haben die Bürgerlichen allmählich heimgefunden zum beschützenden Dogma.“

Ein Jesuitenpater als Notzüchter einer Sterbenden. Die Tagespresse berichtet, daß in der Strauer Gegend zu einem sterbenden jungen Mädchen ein Jesuitenpater gerufen wurde, damit er es „beruhe“. Während der Beichte waren die Angehörigen der Sterbenden selbstverständlich außerhalb des Krankenzimmers. Die Beichte dauerte ihnen aber so lange und sie saßen in das Zimmer. Da bemerkten sie nun das entsetzliche Verbrechen des Scheuäls aus dem Jesuitenorden: der Kerk hat die Sterbende genötigt. Als der Fall in einem Strauer Blatte geahndert wurde, hat die „Meichspott“, zu deren Gensche es gehört, die größten Schanden von Schweinepfaffen zu verteidigen, die Freiheit gehabt, das Verbrechen küß abzulugnen. Nun meldet die „Strauer Zeitung“ aus Karwin, daß der dortige Jesuitenpater **Dr. Sieprawski**, gegen den sich die Anzeige wegen des scheußlichen Verbrechens gerichtet hat, nach Amerika geflohen ist. Den Verstand zur Schand haben ihm die Beichten geleistet. Denn wie konnte man den Jesuiten, sobald das schwere Verbrechen bekannt war, nur einen Moment auf freiem Fuße lassen? Wenn gewöhnliche kirchliche Sittlichkeitsverbrecher in Desterreich immum sind, ist es doch nur logisch, daß man einen Jesuitenpater entkommen läßt, wenn er auch die entsetzliche Untat begangen hat, die man sich vorstellen kann.

Der S... nstahl in der Kirche. Vor dem Schöffengericht in Rottenburg (Württemberg) fand letzter Tage eine Verhandlung statt, die einen Blick tun läßt in die mittelalterlichen Zustände, wie sie von der Kirche sorgsam konferviert werden. Der Pfarrer von Frommenhausen hatte sich vor den Schöffen wegen Verleumdung einer Jungfrau seiner Gemeinde zu verantworten. In der Frommenhauser Kirche wurde nämlich ein Stuhl aufbewahrt, in dem diejenigen Mädchen Platz nehmen müssen, die lebig ein Kind geboren haben. In einem Sonntag domerte der Pfarrer von der Kanzel herab, ein Mädchen, das in den S... renstahl gehöre, habe sich unter die Jungfrauen gemischt. Die Jungfrauen wurden puterrot, die Bürgen sicherten, aber niemand wußte, wer jense Herrchen wohl sei. Ein paar Tage darauf ließ der getrenne **W. Pfarrer** ein Mädchen zu sich ins Pfarrhaus kommen und herbstete sie an: „Du, Maria, Du hast doch eine Frühgeburt gehabt! Warum gehst Du nicht in die Bank, wo Du hingehörst?“ Das Mädchen beteuerte hoch und heilig seine Unschuld, der Herr Pfarrer wollte es aber besser wissen. Die Eltern des Mädchens ließen die Beschuldigte beim Medizinalrat **Scheef** in Rottenburg untersuchen, der Arzt bezeugte, daß die Behauptung des Pfarrers total unwahr sei. Die Folge war die Klage des Mädchens gegen den Ortsgeistlichen. Vor Gericht kam ein Vergleich zustande. Hochwürden leistete Abbitte und übernahm sämtliche Kosten des Verfahrens. Der Vergleich wird 14 Tage lang auf dem Rathaus in Frommenhausen ausgehängt. So endete die Sittlichkeitsaktion **Sr. Hochwürden** zu Frommenhausen.

Bekanntmachungen

für die Mitglieder der deutsch-schweizer Freidenkervereine.

Mit dem 1. August tritt an Stelle des bisherigen Quittungssystems, die Quittierung der Monatsbeiträge durch Stempelaufdruck, das bewährte **Markensystem**. Zu diesem Zwecke ist jedoch die Einführung einer neuen Mitgliedskarte notwendig und werden deswegen sämtliche Vereinsmitglieder der verschiedenen Verbandsvereine ersucht, so bald als möglich bei ihrem Vereinstaffier, den Austausch der alten Mitgliedskarte gegen die neue zu betätigen.

Schaffhausen, 2. August. Sämtliche Mitglieder der Verbandsvereine, die an der Demonstration teilnehmen, werden gebeten, sich in unserem **Standquartier** im Gasthof zum „**Adler**“, am Schwabentor, sofort nach Ankunft zu melden.

Internationale Marke. Der letzte internationale Freidenkerkongreß in Prag beschloß zur Kostendeckung für das internationale Sekretariat in Brüssel eine internationale Beitragsmarke einzuführen, die alljährlich neu auf die Mitgliedskarte aufzuleben ist. Die Marken sind jetzt eingetroffen und wurden an die einzelnen Vereine verandt. Die Mitglieder werden gebeten die Marken bei den Vereinstaffierern zu beziehen, mit der Jahreszahl 1909 zu entwerfen und auf die Mitgliedskarten an der dafür vorgesehenen Stelle aufzuleben. Die Marke kostete 20 Rp.

Unsere Bewegung.

Freidenkerverein Baden. Die öffentliche Disputation über das Thema: **Ist die katholische Kirche verantwortlich für die Greuel der Inquisition?**, die am 30. Juni zwischen unserem Gefinnungsfreund **Richter** und dem katholischen Pfarrer **E. Kaiser** aus Fribisbad in Baden stattfand, übte eine derartige Anziehungskraft auf die Bevölkerung Badens aus, daß bereits vor Beginn weit über dreihundert Personen den Falkensaal bis auf den letzten Platz füllten. **Ingenieur Richter** eröffnete das Redetourenier und erbrachte in einflussigem Referat, belegt mit unzähligen der kathol.

In den Deutsch-schweizer Freidenkerbund

Geschäftsstelle (Verlag des Freidenker) Zürich V, Höschgasse 3.

Ich erkläre hiemit meinen Beitritt zum Bund und verpflichte mich zu einem Jahresbeitrag von Fr. (Mindestbeitrag Fr. 4.— bei freier Zustellung des „Freidenkers“).

Ich abonniere hiemit auf den „Freidenker“ (pro Jahr Fr. 1.20).

Name: _____
Betrag folgt _____
liegt bei — soll per _____
Nachnahme erhoben _____
werden. Wohnort: _____
Straße: _____

Nicht Zutreffendes bittet man zu streichen.